

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Jutta Matuschek (LINKE)**

vom 03. Dezember 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Dezember 2015) und **Antwort**

Was tut Berlin gegen die steigenden Grundwasserschäden an Wohngebäuden am Boxhagener Platz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele Gebäude sind im "Pilotgebiet Grundwasser Boxhagener Platz"?

Antwort zu 1: Das Pilotgebiet Boxhagener Platz liegt zwischen der Warschauer Straße im Westen, der Frankfurter Allee im Norden, der Revaler Straße im Süden und der östlich der Neuen Bahnhofstraße und Gürtelstraße liegenden Schienentrasse. Im Pilotgebiet befinden sich nach Datenlage (Stand: Mitte 2015) des Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS) 1336 Gebäude (Gebäude aller Art).

Frage 2: Lassen sich die Ergebnisse der Umfrage aus dem Sommer 2015, wonach 71 % der erfassten Gebäude Schäden aufweisen, 13,6 % sogar stehendes Wasser im Keller, auf die Gesamtzahl der Gebäude hochrechnen, wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 2: Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt geht davon aus, dass neben den in den Erfassungsbögen gemeldeten 35 Gebäuden mit Feuchte- oder Nässeschäden die restlichen Gebäude (1301) keine Feuchte- oder Nässeschäden aufweisen.

Frage 3: Welcher Erkenntnisse hat der Senat über Alter, baulichen Zustand, Anzahl der Wohnungen und Eigentümer der von feuchten und nassen Kellern betroffenen Gebäude?

Antwort zu 3: Die Erkenntnisse zum Alter der gemeldeten Gebäude lassen sich wie folgt zusammenfassen:

	Anzahl	davon mit Feuchte- oder Nässeschäden	Anteil Gebäude mit Feuchte- oder Nässeschäden am Gesamtgebäudebestand in %
Baujahr 19. Jahrhundert	1	1	0,1
Baujahr 1900-1930	31	27	2,0
Baujahr 1930-1990	11	3	0,2
Baujahr 1990-heute	1	0	-
Ohne Angabe zu Baujahr	5	4	0,3
Gesamt	49	35	2,6

Über den baulichen Zustand der Gebäude, die Anzahl der Wohnungen und Eigentümerinnen sowie Eigentümer hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt keine Erkenntnisse.

Frage 4: Welche Kosten entstünden den Eigentümern für nachträgliche Wasserabdichtungen gegen aufsteigendes Grundwasser?

Antwort zu 4: Die Kosten für eine nachträgliche Abdichtung von Kellerräumen werden zurzeit von öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen beispielhaft an zwei Gewerbeobjekten (Pilotgebiet Gewerbe) und fünf Einfamilienhäusern (Pilotgebiet Blumenviertel) ermittelt. Im Frühjahr 2016 sollen ebenso im Pilotgebiet Boxhagener Platz Untersuchungen durch öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige durchgeführt werden, um die Kosten einer nachträglichen Abdichtung gegen drückendes Grundwasser auch dort detailliert zu ermitteln.

Frage 5: Welche Kosten entstünden, wenn der Grundwasserstand durch gezieltes Wassermanagement der BWB reguliert werden würde?

Antwort zu 5: Die Regulierung des Grundwasserstandes ist nicht Aufgabe der Berliner Wasserbetriebe. Die Aufgabe der Berliner Wasserbetriebe ist die Trinkwasserversorgung der Berlinerinnen und Berliner. Im Übrigen verweist der Senat auf die im Internet veröffentlichten und dem Abgeordneten vorliegenden Erkenntnissen vom Runden Tisch Grundwasser.

Frage 6: Was plant der Senat, um zu verhindern, dass weitere Schäden durch steigendes Grundwasser eintreten?

Antwort zu 6: Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt informiert seit jeher über die höchsten Grundwasserstände, sodass Gebäude mit diesen Informationen standsicher und geschützt gegen schädliche Einflüsse geplant und gebaut werden können. Dennoch ist die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt zusätzlich bemüht im Rahmen der Pilotprojekte den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten (s. auch Schriftliche Anfragen 17/17 320, 17/17 156).

Berlin, den 16. Dezember 2015

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Dez. 2015)